

Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person nach Art. 13 DSGVO



| | |
|--|--|
| 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit | Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit Ordnungswidrigkeitenverfahren im Naturschutz- sowie Bau- und Abgrabungsrecht |
| 2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen | Landratsamt Ebersberg, Eichthalstraße 5, 85560 Ebersberg eMail: poststelle@lra-ebe.de Tel: 08092 823 0 Untere Naturschutz- und Abgrabungsbehörde, Kreisfachberatung, Eichthalstr. 5, 85560 Ebersberg eMail: naturschutz@lra-ebe.de |
| 3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten | Landratsamt Ebersberg, Eichthalstraße 5, 85560 Ebersberg eMail: datenschutz@lra-ebe.de Tel: 08092 823 118 |
| 4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung | |
| 4a) Zwecke der Verarbeitung: | Ihre Daten werden erhoben, um den Vorwurf der Ordnungswidrigkeit zu überprüfen |
| 4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung | Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit Art. 79 BayBO bzw. § 69 BNatSchG, Art. 55, 57 BayNatSchG i.V.m. OWiG, StPO verarbeitet. |
| 5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten | Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an: <ul style="list-style-type: none"> - Kreiskasse zur Abwicklung des Zahlungsverkehres - Bauabteilung - ggf. die Polizei, die Staatsanwaltschaft, das Amtsgericht und weitere Gerichtsinstanzen - bei gewerblichen Ordnungswidrigkeiten ggf. an das Gewerbezentralregister |
| 6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland | Eine Übermittlung ist nicht vorgesehen. |
| 7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten | Die Daten hinsichtlich einer Ordnungswidrigkeit in Bezug auf das Bauwesen bleiben nach Abschluss des Verfahrens 10 Jahre gespeichert. Die Daten hinsichtlich einer Ordnungswidrigkeit in Bezug auf den Naturschutz bleiben nach der Erhebung 5 Jahre gespeichert. |

| | |
|---|---|
| 8. Betroffenenrechte | <p>Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:</p> <ul style="list-style-type: none">• Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).• Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).• Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).• Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).• Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.• Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. |
| 9. Widerrufsrecht bei Einwilligung | <p>Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Landratsamt Ebersberg durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt. (Art. 7 Abs.3 DSGVO).</p> |
| 10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten | <p>Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 79 BayBO bzw. § 69 BNatSchG, Art. 57 BayNatSchG i.V.m. OWiG, StPO. Das Landratsamt Ebersberg benötigt Ihre Daten, um Ihre Ordnungswidrigkeit bearbeiten zu können.</p> <p>Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann ein separates Bußgeld verhängt werden.</p> |